

Anmeldung eines Hundes

Bei der Anmeldung eines Hundes sind folgende Dinge zu beachten!

- 1) Bekanntgabe der Microchipnummer
- 2) Nachweis über den Eintrag des Hundes in einer Haftpflichtversicherung
- 3) Hundekundennachweis (außer es kann nachgewiesen werden, dass in den letzten 5 Jahren ein Hund gehalten wurde) oder Personen, die die Jagdprüfung oder Aufsichtsjägerprüfung haben, Tiertrainer, Zoologen
- 4) Antrag auf Ermäßigung als Wach-, Berufs- oder Zwingerhund bis spätestens 28.02.

Antrag auf Befreiung als Diensthund des beeideten Forst- u. Jagdschutzpersonals, Blindenhunde ...

Antrag auf Ermäßigung aufgrund der Ausbildung des Hundes, Bestätigung der Hundeschule, des Verbandes, Eintrag im Österreichischen Zucht-Hundebuch (ÖZHB).

Weist die Hundehalterin / der Hundehalter anlässlich der Anmeldung nach, dass der Hund erst nach dem 30. September eines Kalenderjahres erworben wurde, so ist für dieses Jahr keine Hundeabgabe zu entrichten.

Abmeldung eines Hundes

Weist die/der Abgabepflichtige das Ableben, die Weitergabe oder das Abhandenkommen des Hundes bis zum 15. April des laufenden Jahres nach, entfällt ab diesem Jahr die Abgabepflicht für diesen Hund.

Hunde, die zu einem späteren Zeitpunkt abgemeldet werden, zahlen den Jahresbetrag.